

Finanzbefugnisse (Anhang 2 zur Gemeindeordnung)

Gegenstand	Verwaltungsrat abschliessend	Bürgerversammlung Gutachten
1. Neue Ausgaben		
1.1. einmalige neue Ausgaben		über 200'000.— je Fall
1.2. während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben		über 20'000.— je Fall
2. Bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben (je Rechnungsjahr)	bis 100'000.--	
3. Nachtragskredite		
3.1. teuerungsbedingte	abschliessend	
3.2. nicht teuerungsbedingte	bis 20'000.-- oder, soweit dieser Betrag überschritten wird, bis 10 % des ursprünglichen Kredits, max. 100'000.-- je Jahr	soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist
4. Dringliche und gebundene Ausgaben	abschliessend	
5. Grundstücke		
5.1. Erwerb	bis 100'000.--	über 100'000.--
5.2. Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)	bis 100'000.--	über 100'000.--